

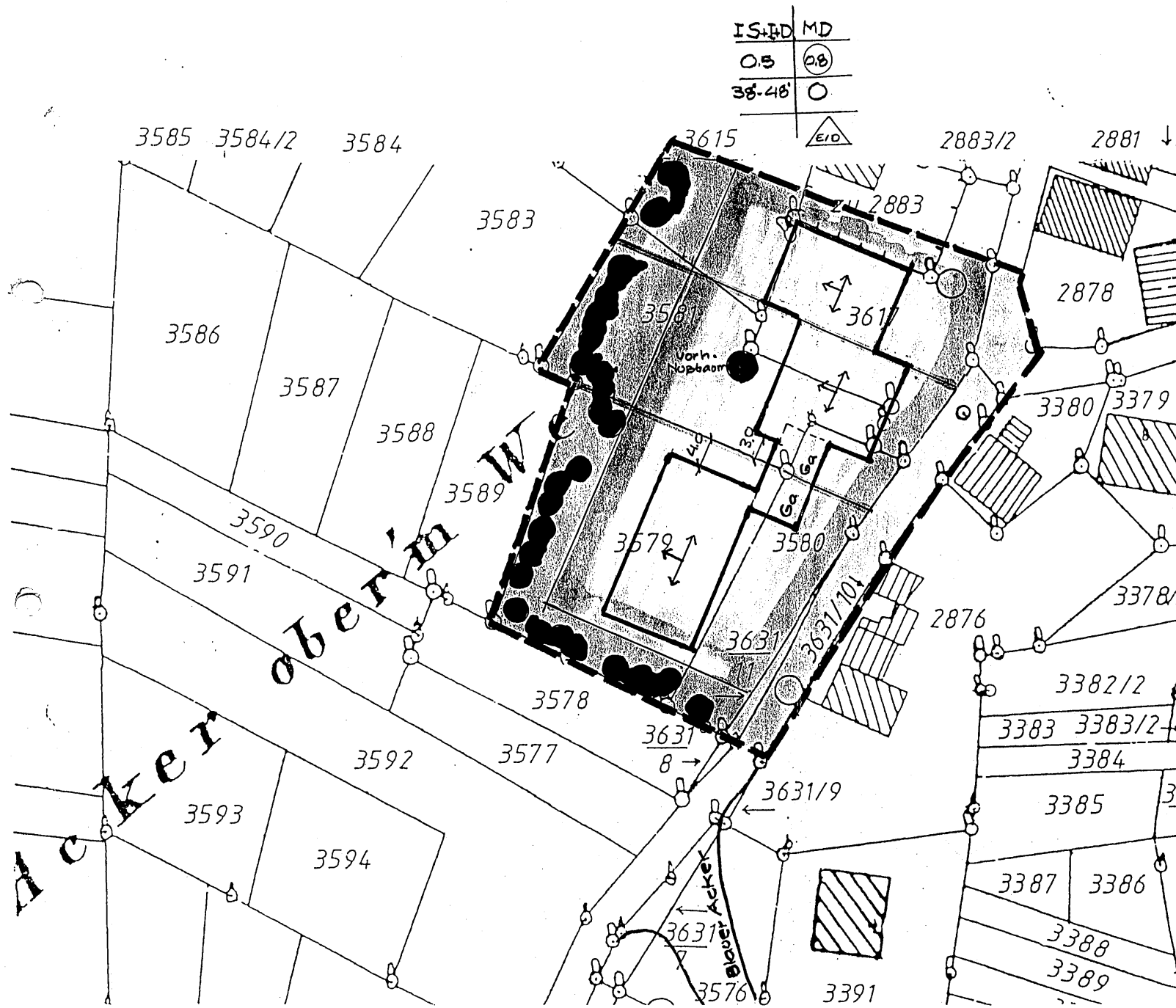
MARKT MÖMBRIS

Bebauungsplan

„Rothengrund“

M 1 : 500

Bebauung an der
Ortskape am Ortsende
(Richtung Gickelstanz)



Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

MD	Zulässig sind
Dorfgebiet § 5, Abs. 2 BauNVO	1. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude, 2. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, 3. sonstige Wohngebäude, 4. Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,5 Grundflächenzahl

0,8 Geschoßflächenzahl


o Offene Bauweise

SD Satteldach (38° - 48°)

 Baugrenze

 Verkehrsflächen

 Grünanlagen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

DACHGAUBEN sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Nur Einzelgauben, keine Gaubenbänder und Blindgauben
2. Gaubenlänge max. 1/3 der Trauflänge
3. Abstand zum Ortgang min. 2,50 m
4. Schleppgauben ab 45° Dachneigung